



**Künftig wird beim Login ins Online-Banking alle 90 Tage zusätzlich zu Anmeldenamen und PIN die Eingabe einer TAN erforderlich.**

Die Auswirkungen dieser neuen gesetzlichen Anforderung werden zum ersten Mal Anfang Dezember 2019 deutlich spürbar.

**Die wichtigsten Informationen für Sie:**

**Warum muss ich beim Login ins Online-Banking zusätzlich eine TAN eingeben?**

Die seit dem 14. September 2019 geltende Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2) schreibt vor, dass auch beim Login ins Online-Banking spätestens nach 90 Tagen eine TAN-Eingabe erfolgen muss. Durch die Abfrage des zusätzlichen Legitimationsmerkmals wird die Sicherheit des Online-Bankings weiter verbessert.

**Muss ich jetzt bei jedem Login ins Online-Banking eine TAN eingeben?**

Nein. Die Richtlinie besagt, dass beim Login spätestens alle 90 Tage eine TAN eingegeben werden muss. Dies haben die Sparkassen im Online-Banking genau so umgesetzt, um Ihnen auch unter den Vorgaben der PSD2 bestmöglichen Komfort zu bieten.

### **Wie erfahre ich, wann ich beim Login wieder eine TAN eingeben muss?**

Ab 14 Tage vor Ablauf des 90-Tage-Zeitraums wird bei jedem Login ins Online-Banking ein Hinweistext angezeigt. Sie können dann einfach bis zur automatischen Anforderung warten oder die Frist durch sofortige TAN-Eingabe wieder auf 90 Tage heraufsetzen. Hierzu befindet sich ein entsprechender Link im Hinweistext.

### **Kann ich die 90-Tage-Frist auch vor Ablauf wieder neu starten?**

Eine Funktion, mit der Sie die Frist jederzeit wieder auf 90 Tage hochsetzen können, gibt es nicht. Wenn Sie beim Login durch einen speziellen Hinweistext über die verbleibenden Tage bis zum Fristende hingewiesen werden (ab 14 Tage vor Ablauf), können Sie allerdings die 90-Tage-Frist mittels TAN-Eingabe sofort neu starten.

### **Kann ich eine individuelle Frist eingeben?**

Nein, innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe wurde vereinbart, die längstmögliche Frist umzusetzen, um Ihnen einen optimalen Komfort zu bieten. Diese Frist ist somit für alle Kunden gleich.

### **Ich habe im Online-Banking eine Überweisung mit TAN-Eingabe beauftragt. Beginnt damit die 90-Tage-Frist wieder von vorne?**

Nein. Diese TAN sichert ausschließlich Ihre Überweisung. Mit der regelmäßigen 90-tägigen TAN-Eingabe wird hingegen der Anmeldeprozess vor unberechtigten Zugriffen geschützt.

**Hinweis:** Bei Nutzung der pushTAN als Sicherungsverfahren können Sie den Anforderungen jederzeit auch mobil ganz bequem nachkommen. Stellen Sie Ihr TAN-Verfahren gleich unter [ske.de/pushTAN](https://ske.de/pushTAN) um, wenn Sie noch keine pushTAN nutzen.